

zu verweisen, dem ich an sich nichts hinzuzufügen habe. Die Frage, ob dem Günther aus der Staatskasse eine Entschädigung zuzubilligen sein möchte, hat schon auf dem vorigen Landtage beide hohe Kammern beschäftigt, ohne daß eine Einigung erzielt worden ist. So wünschenswerth es nun auch an sich wäre, wenn diese Differenz, sowie überhaupt die vorliegende Angelegenheit aus der Welt geschafft werden könnte, so vermöchte doch Ihre Deputation nicht dazu zu gelangen, Ihnen den Beitritt zu dem Beschlusse der Zweiten Kammer, welche die Gewährung einer Entschädigung bis zu 5000 M. empfiehlt, in Vorschlag zu bringen. Denn abgesehen davon, daß diese Maximalsumme jeglicher Begründung entbehrt und gegenüber der erhobenen Forderung als willkürlich gegriffen sich darstellt, glaubte Ihre Deputation fortgesetzt auf den Standpunkt sich stellen zu müssen, daß in Fällen der vorliegenden Art es grundsätzlich bedenklich falle, aus der Staatskasse Entschädigungen zu gewähren. Dazu kam, daß das hohe Haus bereits früher in abfälligem Sinne sich entschieden hat und daß irgendwelche neue Momente nicht vorgeführt worden sind, welche zu einer anderen Beurtheilung der Sache Veranlassung geben.

Ich habe deshalb namens Ihrer Deputation anderweit zu beantragen, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Präsident: Es wünscht niemand das Wort.

Ich frage die Kammer,

„ob sie auch hier demgemäß beschließt“.

Einstimmig.

Meine Herren! Wir sind am Schlusse unserer Tagesordnung angelangt.

Ich beraume die nächste öffentliche Sitzung auf morgen, Mittwoch, den 4. Juni 1902, 12 Uhr, an und setze auf die Tagesordnung:

1. Vortrag aus der Registrande und Beschlüsse auf die Eingänge.
2. Antrag zum mündlichen Berichte der ersten Deputation über den mittels des Königl. Dekrets Nr. 22 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Zwangsvollstreckung wegen Geldleistungen in Verwaltungssachen. (Drucksache Nr. 252.)

3. Antrag zum mündlichen Berichte der ersten Deputation über den mittels Königl. Dekrets Nr. 33 vorgelegten Gesetzentwurf, die Unfallfürsorge für Beamte betreffend. (Drucksache Nr. 251.)

4. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 48 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1902/03, Polizeidirektion zu Dresden betreffend, über den mittels Königl. Dekrets Nr. 34 hierzu vorgelegten Nachtrag und über Kap. 49 des Etats, Sicherheitspolizei betreffend. (Drucksache Nr. 235.)

5. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Tit. 9 bis mit 13 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1902/03, Um- und Erweiterungsbauten zc. bei den Landesanstalten betreffend. (Drucksache Nr. 248.)

6. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über das Königl. Dekret Nr. 29, Wasserbauangelegenheiten betr. (Drucksache Nr. 250.)

7. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 65 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1902/03, Berichtigung von Wasserläufen, sowie Wege-, Wasser- und Uferbau-Unterstützungen betreffend, über den mittels Königl. Dekrets Nr. 28 zu diesem Kapitel vorgelegten Nachtrag und über hierauf bezügliche Petitionen. (Drucksache Nr. 247.)

8. Bericht der dritten Deputation über das Königl. Dekret Nr. 19, den Bericht über die Verwaltung der Landes-Brandversicherungsanstalt in den Jahren 1899 und 1900 betreffend. (Drucksache Nr. 253.)

Zur Mitvollziehung des Protokolls lade ich ein Herrn Geh. Kommerzienrath Gulysch und Herrn Geh. Rath Dr. Georgi.

Der Herr Protokollführer ist bereit, das Protokoll zu verlesen. (Verlesung des Protokolls.)

Findet dieses Protokoll die Genehmigung? — Es ist der Fall. Ich schließe die öffentliche Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 20 Min. Nachmittags.)

Für die Redaktion verantwortlich: Der Vorstand des Königl. Stenogr. Instituts, Regierungsrath Professor Dr. phil. Clemens. — Redakteur Professor Dr. phil. Fuchs.
Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Sechste Abjendung zur Post: am 19. Juni 1902.